

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development of Competences an der Universität Leipzig

Vom 10. September 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 16. Juli 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development of Competences Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development of Competences mit dem Abschluss Master of Arts (M.A).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Zugelassen wird, wer
 - einen Bachelorstudiengang oder
 - einen Lehramtsstudiengangan einer Universität oder Hochschule abgeschlossen hat.
- (3) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung sind
 - das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung zum Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development of Competences und
 - der Nachweis über Englischkenntnisse (Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development of Competences beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development of Competences ist ein nicht konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen integrativen Studiengang mit Vertiefung in einem stärker forschungsorientierten Studienbereich Begabungsforschung und Begabungsförderung oder in einem stärker anwendungsorientierten Studienbereich Kompetenzentwicklung.
- (3) Der Studiengang gibt den Teilnehmern die Gelegenheit zu einer Erneuerung, Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten durch eine Spezialisierung auf das Forschungsfeld der Begabungs- und Hochbegabungsforschung oder auf das Handlungsfeld der Kompetenzentwicklung auf der Grundlage einer gemeinsamen Wissensbasis, die im ersten Studiensemester erworben und durch gemeinsame Inhalte im weiteren Verlauf des Studiums organisatorisch verschränkt wird.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden,
 - die theoretischen Grundlagen der Begabungs- und Kompetenzforschung umfassend und gründlich zu beherrschen,

- vertiefte und umfassende Kenntnisse in Diagnostik und Evaluation im Bereich Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung zu erwerben, kritisch reflektieren und korrekt anwenden zu können,
- die strukturellen Bedingungen und inhaltlichen Bezüge von Professionalität in diesen Forschungs- und Handlungsfeldern zu kennen und zu reflektieren,
- Beratungsanlässe, -aufgaben und -konzepte in diesen Forschungs- und Handlungsfeldern zu kennen, angemessen auswählen und anwenden zu können,
- die institutionalisierten Formen von Begabungsförderung und Kompetenzentwicklung zu kennen, Grundsätze von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zu kennen und zum Aufbau oder zur Evaluation entsprechender Interventionsstrategien oder ganzer Einrichtungen anwenden zu können,
- den internationalen Forschungsstand zu kennen, in eigene Forschungsvorhaben zu integrieren und auf hohem Niveau kommunizieren zu können.

(5) Der Studiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/ Studies in Abilities and Development of Competences wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Übung (Ü)
- Seminar (S)
- Projektseminar (PS)
- Forschungsseminar (FS)
- Kolloquium (K).

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen

Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung / Studies in Abilities and Development of Competences umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 14. Januar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 16. Juli 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 10. September 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/ Studies in Abilities and
Development of Competences (Schwerpunkt: Begabungsforschung)
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
05-020-0003 Profession, Professionalität und Professionalisierungsforschung Vorlesung "Theorie und Geschichte der Professionalisierung von Begabungsforschung, Begabungsförderung und Kompetenzentwicklung" (2SWS) Übung "Tätigkeitsfelder und –anforderungen" (2SWS) Projektseminar "Professionstheoretische und –praktische Selbstaufklärung" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-020-0017 Grundlagen der Begabungs- und Kompetenzforschung Vorlesung "Psychologische Grundlagen der Begabungsforschung. Theorien und Konzepte" (2SWS) Vorlesung "Zur diskursiven Rahmung von Begabung und Kompetenz" (2SWS) Seminar "Begabungs- und Kompetenzforschung im internationalen Vergleich" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-020-0018 Diagnostik und Evaluation Vorlesung "Diagnostik und Evaluation" (2SWS) Seminar "Begabungs- und Hochbegabungsdagnostik: Person und Umwelt" (2SWS) Seminar "Verfahren und Instrumente der Kompetenzbilanzierung" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-020-0004 Personal Growth Seminar "Strategien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Graduiertenstudium" (2SWS) Projektseminar "Reflexive Kompetenzentwicklung" (2SWS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 05-020-0003, 05-020-0017 und 05-020-0018 Modulturnus: jedes Sommersemester						

05-020-0005		2.	P	1	300	10
Begabung im Kontext von Entwicklung, Persönlichkeit und Lebenswelt						
Seminar "Entwicklung, Persönlichkeit und Lebenswelt von Begabten und Hochbegabten" (2SWS)						
Seminar "Pädagogische Analyse der Person-Umwelt-Passung bei Begabten und Hochbegabten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0003, 05-020-0017 und 05-020-0018				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-020-0006		2.	P	1	300	10
Beratung und Diagnostik von Begabten und Hochbegabten						
Seminar "Beratung von Begabten und Hochbegabten" (2SWS)						
Seminar "Begabungs- und Hochbegabungsdiagnostik: Praxisseminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0003, 05-020-0017 und 05-020-0018				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-020-0007		3.	P	1	300	10
Institutionen der Begabungsförderung – Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung, Evaluation						
Vorlesung "Konzepte, Modelle und Verfahren der Organisations- und Qualitätsentwicklung" (2SWS)						
Übung "Institutionen zur Förderung von Begabten und Hochbegabten im internationalen Vergleich" (2SWS)						
Projektseminar "Evaluation von Strategien und Maßnahmen zur Förderung von Begabten und Hochbegabten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0004 bis 05-020-0006				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-020-0008		3.	P	1	300	10
Begabungsförderung in Schule und Vorschuleinrichtungen						
Seminar "Schulversuche und Modellschulen zur Förderung von Begabten und Hochbegabten" (2SWS)						
Projektseminar "Analyse laufender Forschungsvorhaben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0004 bis 05-020-0006				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-020-0009		4.	P	1	300	10
Ansätze, Maßnahmen und Programme der Begabungsförderung (Schwerpunkt: Hoch- und Sonderbegabungen)						
Seminar "Begabungsförderung: Grundlagen – Methoden - Ergebnisse" (2SWS)						
Projektseminar "Entwicklung, Anwendung und Evaluation von Maßnahmen und Programmen der Begabungsförderung - Praxisseminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0007 und 05-020-0008				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-020-0010		4.	P	1	300	10
Recent Trends and New Ideas in Abilities and Giftedness						
Kolloquium "New Findings in Current Research" (2SWS)						
Projektseminar "Methodological and Practical Issues of Selected Research Projects" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0007 und 05-020-0008				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/ Studies in Abilities and
Development of Competences (Schwerpunkt: Kompetenzentwicklung)
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
05-020-0003 Profession, Professionalität und Professionalisierungsforschung Vorlesung "Theorie und Geschichte der Professionalisierung von Begabungsforschung, Begabungsförderung und Kompetenzentwicklung" (2SWS) Übung "Tätigkeitsfelder und –anforderungen" (2SWS) Projektseminar "Professionstheoretische und –praktische Selbstaufklärung" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-020-0017 Grundlagen der Begabungs- und Kompetenzforschung Vorlesung "Psychologische Grundlagen der Begabungsforschung. Theorien und Konzepte" (2SWS) Vorlesung "Zur diskursiven Rahmung von Begabung und Kompetenz" (2SWS) Seminar "Begabungs- und Kompetenzforschung im internationalen Vergleich" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-020-0018 Diagnostik und Evaluation Vorlesung "Diagnostik und Evaluation" (2SWS) Seminar "Begabungs- und Hochbegabungsdagnostik: Person und Umwelt" (2SWS) Seminar "Verfahren und Instrumente der Kompetenzbilanzierung" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-020-0004 Personal Growth Seminar "Strategien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Graduiertenstudium" (2SWS) Projektseminar "Reflexive Kompetenzentwicklung" (2SWS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 05-020-0003, 05-020-0017 und 05-020-0018 Modulturnus: jedes Sommersemester						

05-020-0012 Kompetenz und Kompetenzbilanzierung		2.	P	1	300	10
Seminar "Ermittlung und Bewertung von Kompetenz in verschiedenen Lebens- und Handlungsfeldern" (2SWS)						
Projektseminar "Darstellungen von Kompetenzentwicklung – Interpretation und Kritik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0003, 05-020-0017 und 05-020-0018				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-020-0019 Konzepte und Modellierungen für Kompetenzentwicklung		2.	P	1	300	10
Seminar "Begründung und Kritik zentraler Begriffe und Modelle" (2SWS)						
Seminar "Lernbiographien und Lernmilieus" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0003, 05-020-0017 und 05-020-0018				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-020-0013 Kompetenzentwicklung im organisationalen Rahmen – Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung, Evaluation		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Konzepte, Modelle und Verfahren der Qualitäts- und Organisationsentwicklung" (2SWS)						
Übung "Analyse und Verfahren der Qualitäts- und Organisationsentwicklung" (2SWS)						
Forschungsseminar "Evaluation in Organisationen und Handlungsfeldern der Kompetenzentwicklung – Forschungsseminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0004, 05-020-0012 und 05-020-0019				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-020-0014 Kompetenzentwicklung im institutionellen Kontext		3.	P	1	300	10
Seminar "Institutionalformen, Organisationen und Handlungsfelder der Kompetenzentwicklung" (2SWS)						
Projektseminar "Analyse laufender Forschungsvorhaben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0004, 05-020-0012 und 05-020-0019				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-020-0015 Support für Kompetenzentwicklung		4.	P	1	300	10
Seminar "Modellierung und Realisierung von Lehr-Lern-Arrangements" (2SWS)						
Seminar "Bildungs- und Lernberatung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0013 und 05-020-0014				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-020-0016 Recent Trends and New Ideas in Development of Competences		4.	P	1	300	10
Kolloquium "New Findings in Current Research" (2SWS)						
Projektseminar "Methodological and Practical Issues of Selected Research Projects" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-020-0013 und 05-020-0014				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120